

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

27.03.2026

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, SG Kreiskasse/Vollstreckung

vom Aktenzeichen: 9221185/pfun Zins

für

Vor- und Zuname: Christian Grams

unbekannt

letzte bekannte Anschrift: Platanenstr. 14, 07407 Rudolstadt

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung
Zimmer Nr.: 332
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 27.03.2026 bis 17.04.2026

Stelle der Bekanntmachung

www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen

Im Auftrag

Sell
Kassenleiter